EBS
UNIVERSITÄT

Prüfungsordnung

Zertifikatslehrgang „Self-Awareness & Mindfulness Trainer"

Verabschiedet durch:

Prüfungsausschuss der EBS Executive School, März 2023

Bitte beachten Sie: Wenn das männliche Geschlecht verwendet wird, bezieht es sich auf männliche, weibliche und diverse Personen.

Inhaltsverzeichnis

PRÄAMBEL 3

§1 AUFNAHMEBEDINGUNGEN 3

§2 STUDIENINHALTE 3

§3 LEISTUNGSNACHWEISE 4

§4 PRÜFUNGSERGEBNIS 4

§5 ABSCHLUSSZEUGNIS UND ZERTIFIKAT 5

§6 VERSÄUMNIS UND RÜCKTRITT VON PRÜFUNGEN 5

§7 INKRAFTTRETEN DER PRÜFUNGSORDNUNG 6

Präambel

Der Zertifikatslehrgang Self Awareness & Mindfulness-Trainer (EBS/TLEX) stellt eine praxisbezogene, interdisziplinäre und effiziente Weiterbildung auf Universitätsniveau dar.

Die EBS hat als Zielrichtung ihrer Ausbildungen „Empowering you to shape the Future" gesetzt. In diesem Kontext ist das Zertifikatsprogramm Self- Awareness & Mindfulness Trainer eingebettet. Im Zentrum steht die Vermittlung von Verhaltensfähigkeiten, die zu einer verbesserten Resilienz, Agilität und Klarheit des Geistes führen, damit Erfolg und Gesundheit in einer sich ständig verändernden Welt mit höheren Leistungsanforderungen und wachsenden Arbeitsbelastungen nebeneinander bestehen können. Ziel ist es, Trainer und Coaches zu zertifizieren, die in Unternehmen den Aufbau der Gesundheitskompetenzen durch eine Kultur der Achtsamkeit ermöglichen.

Diese Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht.

§1 Aufnahmebedingungen

(1) Der Zertifikatslehrgang Self- Awareness & Mindfulness Trainer steht den Bewerbern offen, die ein abgeschlossenes Studium an einer Universität, Hochschule oder Berufsakademie absolviert haben.

(2) Die Bewerber sollten über die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife verfügen.

(3) Vergleichbare ausländische Studienabschlüsse oder Berufsqualifikationen werden anerkannt.

(4) Über die Zulassung zum Zertifikatslehrgang Self- Awareness & Mindfulness Trainer entscheidet die Wissenschaftliche Leitung des Programms.

§2 Studieninhalte

(1) Der Zertifikatslehrgang Self- Awareness & Mindfulness Trainer beinhaltet 4 Blockphasen im Online-Format.

(2) Folgende Inhalte werden vermittelt:

- Phase 1: Theoretische und praktische Einführung in die Achtsamkeits- und Mindfulness-Techniken.
- Phase 2: Training der vorgestellten Techniken in Selbstpraxis-Phasen, die im 1:1 Coaching begleitet werden.

- Phase 3: Entwicklung und Durchführung des ersten eigenen Mindfulness-Workshops.
- Phase 4: Achtsamkeitstechniken in der 1:1 Beratung sowie Reflexion der Durchführung des ersten eigenen Workshops mit Zertifizierung

(3) Im Zentrum des Zertifikatskurses steht neben der Vermittlung von Verhaltensfähigkeiten, wie sie in der Präambel beschrieben werden, ferner die Befähigung der Teilnehmer, im Anschluss an die Ausbildung eigenständig Self-Awareness & Mindfulness Trainings zu leiten.

§3 Leistungsnachweise

(1) Im Zertifikatslehrgang Self- Awareness & Mindfulness Trainer sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

1. 60-minütige mündliche Prüfung im 4er Team (Phase 3: Anleitung einer Selfawareness & Mindfulness Session)

2. Schriftliche Hausarbeit zu vorgegebenen Themen/Fragen mit anschließender Disputation/Reflexion

(2) Zu den Prüfungen werden nur Studierende zugelassen, die alle vorangegangenen Phasen absolviert haben. Weiterhin ist für die Teilnahme an der Disputation/Reflexion der Hausarbeit das Bestehen des schriftlichen Teils Voraussetzung.

(3) Die Wissenschaftliche Leitung legt die Modalitäten der Prüfungsleistungen fest. Es werden gesonderte Einladungen/Merkblätter ausgegeben.

(4) Über die Form der Durchführung der Prüfungsleistungen (z. B. Präsenz oder online) entscheidet ebenfalls die Wissenschaftliche Leitung.

§4 Prüfungsergebnis

(1) Der Zertifikatslehrgang Self- Awareness & Mindfulness Trainer ist nur bestanden, wenn

- in allen Prüfungsleistungen gem. §3 Absatz 1 über die Studieninhalte nach §2 Absatz 2 mindestens die Note "ausreichend" (4,0) erzielt wird und
- in der Hausarbeit gem. §3 Absatz 1 Nr. 2 sowohl im schriftlichen als auch im mündlichen Prüfungsteil mindestens jeweils die Note "ausreichend" (4,0) erzielt wird. Die Note des schriftlichen Prüfungsteils geht zu zwei Drittel, die der Disputation zu einem Drittel in die Gesamtnote der Hausarbeit ein. Ist einer der beiden Prüfungsleistungen nicht bestanden, muss die Hausarbeit als Ganzes wiederholt werden.

(2) Die in den Prüfungsleistungen erzielten Einzel-Ergebnisse werden zu einer Gesamtnote zusammengefasst; dabei gelten folgende Gewichtungsfaktoren:

1. Anleitung Selfawareness & Mindfulness Session:	Faktor 0,25
2. Hausarbeit:	Faktor 0,75

(3) Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§5 Abschlusszeugnis und Zertifikat

(1) Bei bestandener Prüfung werden ein Universitätszertifikat mit dem Titel

"Selfawareness & Mindfulness Trainer (EBS/TLEX)"

sowie ein Abschlusszeugnis ausgestellt, in dem die Ergebnisse der Prüfungsleistungen ausgewiesen werden.

(2) Bei Nichtbestehen kann auf Antrag eine Bescheinigung über die erbrachten Leistungen ausgestellt werden.

§6 Versäumnis und Rücktritt von Prüfungen

(1) Eine Prüfungsleistung gilt gem. §13 Absatz 1 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen als nicht bestanden, wenn der Prüfungstermin ohne triftige Gründe versäumt wurde oder wenn nach Beginn der Prüfung ein Prüfungsrücktritt ohne triftige Gründe erklärt wird. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb des vorgegebenen Bearbeitungszeitrahmens eingereicht wird. Triftige Gründe sind insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und solche, die eine persönliche, außergewöhnliche Härte begründen.

(2) Bei vorgetragener krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit ist gem. §13 Absatz 4 ABPO eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung unaufgefordert und unverzüglich einzureichen unter Angabe der Prüfungsleistung, für die ein Prüfungsrücktritt beantragt wird.

(3) Gemäß §13 Absatz 5 ABPO muss die Vorstellung bei einer niedergelassenen Ärztin oder einem niedergelassenen Arzt oder einer in einem Krankenhaus angestellten Ärztin oder einem in einem Krankenhaus angestellten Arzt im In- oder Ausland spätestens am Prüfungstag erfolgen. Der Nachweis der Arbeitsunfähigkeit gilt nur dann als erbracht, wenn die Bescheinigung innerhalb von drei Werktagen vorliegt. Zur Fristwahrung wird die Übersendung per E-Mail akzeptiert. Bei der Berechnung der

Frist wird der Tag der Prüfung mitgerechnet. Die Rückdatierung eines Attests hinsichtlich der Arbeitsunfähigkeit wird nicht anerkannt.

§7 Inkrafttreten der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt für Studierende ab dem 2. Jahrgang des Zertifikatslehrgangs Self-Awareness & Mindfulness Trainer.